

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/646

Neuordnung Verkehrsfinanzierung Kanton Solothurn / Einsetzen einer Projektorganisation

1. Ausgangslage

Der kantonale Strassenbaufonds weist eine Unterdeckung auf. Die Entwicklung verläuft so, dass davon ausgegangen werden muss, dass er sich insbesondere nach dem Wegfall des bis ins Jahr 2022 erhobenen Zuschlags an die Motorfahrzeugsteuer von 15 %, zur Finanzierung der Umfahrungsprojekte in Olten und Solothurn, und unter Berücksichtigung der aktuellen längerfristigen Investitionsplanung, ohne Massnahmen gegenüber der Staatskasse weiter verschuldet.

Mit diesem Hintergrund ist es undenkbar, die Einwohnergemeinden - wie seit längerem gefordert - bei der Mitfinanzierung der Investitionskosten im Bereich der Kantonsstrassen auch nur teilweise zu entlasten. Zudem ist es ausgeschlossen, sie am kantonalen Anteil des Ertrages der Mineralölsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zu partizipieren.

Die Gründe der Unterdeckung des kantonalen Strassenbaufonds sind vielschichtig. Grossen Einfluss hat die Teuerung, welche sich ausgabenseitig auswirkte. Für den Espace Mittelland wird vom Bundesamt für Statistik in den Jahren 2003 – 2013 eine Bauteuerung von beinahe 30 % ausgewiesen. Weitere Gründe, welche zum „Loch“ in der Strassenkasse führten, sind die Verzinsung des Fehlbetrages des Fonds gegenüber der allgemeinen Staatskasse sowie – einnahmeseitig – der Trend zu kleineren aber genauso leistungsfähigen Motoren, welche weniger stark besteuert werden.

2. Erwägungen

Um den Handlungsspielraum der kantonalen Behörden bei der Gestaltung der Verkehrspolitik wieder zu erlangen, müssen die Mechanismen der Verkehrsfinanzierung gründlich analysiert und wo notwendig, neu gestaltet werden. Die Analyse soll sich dabei sowohl auf Einnahmen wie Ausgaben beziehen. So sollen im Zug der Untersuchungen auch die kantonal angewendeten Standards im Strassenbau kritisch hinterfragt werden. Auch ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob allenfalls die Integration der kantonalen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in die Überlegungen miteinbezogen werden könne.

Basierend auf einer eingehenden Analyse, soll die vorgesehene Projektorganisation dem Regierungsrat bis Ende Jahr Vorgehens- und Lösungsvorschläge vorlegen. Die Umsetzung des weiter zu verfolgenden Lösungsvorschlags im Gesetzgebungsverfahren ist in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass eine Änderung der Gesetzgebung auch der Zustimmung des Stimmvolkes bedarf, so dass mit der Inkraftsetzung einer Neuregelung frühestens zu Jahresbeginn 2017 zu rechnen ist.

2.1 Organisation

Die Leitung des Projektes obliegt dem Bau- und Justizdepartement (BJD). Im verwaltungsinternen Projektteam, unter der Leitung von Bernardo Albisetti, Departementssekretär BJD, nehmen Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst BJD, Peter Heiniger, Kantonsingenieur Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Kenneth Lützelschwab, Chef Motorfahrzeugkontrolle (MFK) sowie Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen (AFIN), Einsitz.

Sowohl Analyse wie auch eine allfällige Neugestaltung der Verkehrsfinanzierung im Kanton Solothurn sollen von einem Projektausschuss unter der Leitung des Baudirektors begleitet werden, in welcher sowohl Verkehrsverbände (TCS und VCS) wie auch eine Vertretung des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) Einsitz nehmen sollen.

Die Projektorganisation soll durch ein im Einladungsverfahren ermitteltes Beratungsunternehmen zusätzlich unterstützt werden.

3. **Beschluss**

3.1 Projektorganisation und Projektauftrag

3.1.1 Einsetzen einer Projektorganisation

Leitung Projektausschuss:

- Roland Fürst, Regierungsrat und Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes.

Projektausschuss:

- Georges Heri, Touring Club Schweiz TCS, Sektion Solothurn
- Rolf Bruckert, Verkehrsclub der Schweiz VCS, Sektion Solothurn
- Kuno Tschumi, Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG
- Thomas Blum, Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG
- Beratungsunternehmen.

Projektteam:

- Bernardo Albisetti, Departementssekretär BJD (Projektleitung, von Amtes wegen)
- Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst BJD (von Amtes wegen)
- Andreas Bühlmann, Chef AFIN (von Amtes wegen)
- Peter Heiniger Kantonsingenieur AVT (von Amtes wegen)
- Kenneth Lützelschwab, Chef MFK (von Amtes wegen).

3.1.2 Der Projektausschuss wird ermächtigt, die personelle Besetzung der Projektorganisation nach Bedarf zu erweitern bzw. zu revidieren.

3.1.3 Die Entschädigung verwaltungsexterner Arbeitsgruppenmitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

3.2 Projektauftrag

Die Projektorganisation gemäss Ziffer 3.1.1 wird beauftragt, das Projekt „Neuordnung Verkehrsfinanzierung Kanton Solothurn“ gemäss Ziffer 2 in Angriff zu nehmen.

3.3 Kosten

Die Kosten des Projektes werden dem Globalbudget Strassenbau Kto. Nr. 5010.000/2TK.30012.07.112 belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kantonale Motorfahrzeugkontrolle
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Kantonales Personalamt
Staatskanzlei (2; Stu, Ste)
Mitglieder der Projektorganisation (11; Versand durch Departementssekretariat BJD ro)
Touring Club Schweiz TCS, Sektion Solothurn, Nordringstrasse 30, 4702 Oensingen
Verkehrs-Club der Schweiz VCS, Sektion Solothurn, Niklaus-Konrad-Strasse 18, Postfach 804,
4501 Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen